

Votum Stipendieninitiative

„Die Schweizerische Eidgenossenschaft sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern“, das ist ein Zitat Bundesverfassung Art. 2, Absatz 3.

Tatsache ist: Der Wohnort der Eltern bestimmt die Stipendienhöhe! Das ist wohl kaum mit Chancengleichheit gemeint! In der Schweiz gibt es 26 verschiedene Stipendienwesen, die sich punkto Grosszügigkeit stark unterscheiden.

Der Kanton Schaffhausen gab im Jahr 2011 19 Franken pro Kopf der Bevölkerung für Stipendien aus. Der Schweizer Durchschnitt lag bei 38 Franken, also genau der doppelte Betrag! Der Kanton Jura, der sonst eher nicht mit der grossen Kelle anrühren kann, gab für Stipendien sogar 85 Franken pro Kopf aus, mehr als das Vierfache des Kantons Schaffhausen. Auch beim Anteil der Stipendienbezügerinnen und -bezüger war mein Kanton - gemessen an der Wohnbevölkerung - fast das Schlusslicht. Graubünden unterstützt fast dreimal so viele Studierende. Erstaunlicherweise sind es gerade die reichsten Kantone, welche beim Finanzausgleich zu den Geberkanonen gehören, nämlich Zug und Zürich, welche die Liste der Stipendien-Klemmer anführen. Das ist beschämend. Hingegen lassen sich die Kantone Wallis, Jura und Graubünden die Gerechtigkeit bei der Bildung etwas kosten und zeigen sich bezüglich Stipendien grosszügiger.

Eine gute Ausbildung muss allen talentierten jungen Menschen offen stehen, unabhängig vom Portemonnaie und vom Wohnort ihrer Eltern. Die Stipendieninitiative schafft endlich Chancengleichheit bei der tertiären Bildung.

Der Bundesrat anerkennt zwar die Notwendigkeit einer Harmonisierung des Stipendienwesens. Trotzdem will er die politische und finanzielle Verantwortung dafür nicht übernehmen. Die Bundesbeiträge hat er in den letzten Jahren massiv zurückgefahren. Die Mehrbelastung tragen die Kantone. Die einen wollen, die anderen können die diese Zusatzbelastung nicht übernehmen.

Störend ist, dass der Bund seine Beiträge nicht aufgrund der Leistung der Kantone an die Studierenden ausschüttet, sondern in Abhängigkeit der Wohnbevölkerung. So werden Kantone wie Glarus, Zug und auch Schaffhausen, die tiefe Stipendien ausschütten, belohnt.

Warum ist der Gegenvorschlag nicht gut genug? Mit dem Gegenvorschlag würde zwar die Ausschüttung der Beiträge an die Harmonisierungsbestimmungen des Stipendienkonkordates geknüpft. Aber das tiefe Niveau der Bundesbeiträge stellt keinen Anreiz dar, sich dem Stipendienkonkordat unterordnen zu wollen. Damit bleibt die Harmonisierung der Stipendien weiter ein Wunschdenken. Gerade die Kantone, die mit Stipendien geizen, werden dem Konkordat nicht beitreten. Jetzt sowieso nicht, wo landauf landab Sparpakete geschnürt werden.

Die Stipendieninitiative schafft Chancengleichheit und nimmt den Bund in die Pflicht. Stimmen Sie der Initiative zu, stärken Sie damit den Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz.

18.3.2014, Martina Munz